

Kuhhändler und Wahlkämpfer

Zwischen den Koalitionären im Bund wird derzeit ein Paket von nicht weniger als acht Gesetzentwürfen zu flüchtlings-, einwanderungs- und integrationspolitischen Handlungsbedarfen kontrovers diskutiert. Wie auf einem Kuhmarkt gebärdet sich dabei Bundesinnenminister Horst Seehofer. Dem großkoalitionären Fachkräfteeinwanderungsgesetz will er nur den schwarzen Segen geben, wenn die SPD den Referentenentwurf seines Hauses zu einem „Geordnete Rückkehr Gesetz“ ohne Widerspruch durch die parlamentarische Befassung winkt. Den Versuchen der Ministerpräsidenten der Bundesländer, eine günstigere Rechtslage für Ausbildungs- und arbeitswillige Geflüchtete zu schaffen, hat Seehofer vor, mit einem Beschluss der im Juni in Kiel stattfindenden Innenministerkonferenz zu hintertreiben.

Was den Bundesinnenminister antreibt, wird ultimativ klar, wenn man sich seinen Gesetzentwurf mit dem euphemistischen Namen „Geordnete Rückkehr Gesetz“ näher anschaut. Mit diesem „Hau-ab-Gesetz“ (Pro Asyl) setzt das Bundesinnenministerium zum ultimativen Kehraus gegenüber hierzulande Schutzsuchenden an. Dies gilt zum Beispiel für die Schaffung einer „Duldung light“, welche die gerade noch zu verhandelnden Neuregelungen des Beschäftigungsduldungsgesetzes und auch die Bundesratsinitiative Schleswig-Holsteins zur Weichenstellung unterläuft. Darüber hinaus beschränkt der Gesetzentwurf die Rechte Betroffener im Abschiebungshaftrecht, besonders hinsichtlich der Verfahrensgarantien. Und schließlich will der Gesetzentwurf das Engagement von Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für das Bleibe-recht von Ausreisepflichtigen einsetzen, kriminalisieren.

Letzteres Ziel scheint besonderes Anliegen des Bundesinnenministers zu sein. Nachdem schon im Frühjahr vergangenen Jahres seine Parteigänger*innen mit der Klage über eine angebliche „Abschiebungsverhinderungsindustrie“ aus Anwältinnen und Anwälten und Soliinitiativen in Redaktionsstuben hausieren gingen, legen diese jetzt kampagnenhaft nach. Der neue Chef des Asyl-Bundesamtes, Hans-Eckhard Sommer, fordert, das Bemühen der Flüchtlingsräte um Ausreisepflichtige unter Strafe zu stellen. Dem stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Thorsten Frei, und dem innenpolitischen Sprecher der Unionsfraktion, Mathias Middelberg, ist das nicht genug. So sollen den Flüchtlingsräten mit der Aberkennung der Gemeinnützigkeit gleich auch sämtliche öffentliche Fördermittel gestrichen werden. Alarmiert von solcherart Hexenjagden mahnt immerhin der Ratsvorsitzende der Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), Bischof Heinrich Bedford-Strohm: „Eine Kriminalisierung von Flüchtlingshelfern ist das Letzte, was wir jetzt brauchen.“

Europa hilft? Die Hoffnung stirbt zuletzt. Am 26. Mai 2019 sind Wahlen zum Europäischen Parlament. Im Mittelmeer sind fast alle privaten Seenotrettungsschiffe an die Kette und Strafverfahren gegen ihre Crews aufgelegt. Die Berichte über Kettenabschiebungen von Dublinfällen, von dem Elend in den

Hotspots und illegalen Lagern, den Toten und den Todgeweihten an den außen- und innenpolitischen Frontlinien der europäischen Flüchtlingsabwehrpolitik sollten einmal mehr Mahnung sein, gut zu überlegen, wer und welche Partei die Stimmen der Wählerinnen und Wähler verdient haben.

Und dennoch: Seebrücken und Kommunen machen erfolgreich Stimmung mit Forderungen nach eigenen Aufnahmekontingenten. Initiativen geben auch nach vollzogener Abschiebung schwer Kranker nicht auf und fordern deren Rückholung ein. Mit der auch von Deutschland unterzeichneten Istanbul Konvention steigt die Hoffnung auf ein Ende der Straflosigkeit von struktureller Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Betriebe geben allem bürokratischen Gegenwind zum Trotz Ausbildungs- und Arbeitsverträge. Sportvereine integrieren unbekannt Geflüchtete mit Schwimmkursen und Fußballturnieren. Und Mecklenburger Punks brüllen auch hierzulande lautstark ihre Solidarität heraus gegen die Umtriebe ewig Gestriger und ihrer Fackelträger*innen.

Martin Link

Kiel, 10.04.2019

Impressum

Das Magazin für Migration und Flüchtlings-solidarität in Schleswig-Holstein – Der Schlepper wird herausgegeben vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. Angebote zur Mitarbeit sind herzlich willkommen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder.

Redaktion: Martin Link (v.i.S.d.P.), Philipp Wilhelm Kranemann, Simone Ludewig (Schlepper@frsh.de) • **Layout:** Kirstin Strecker • **Druck:** hansadruck, Kiel • **Fotos:** iStock.com/fermate (Titel), Marily Stroux und Ahmad Ebrahimi - Refugee Media Production (Seiten 6, 7, 27, 41, 63), Michael Witt (Seite 9), Sascha Schießl (Seite 10), Delara Burkhard (Seite 13), Forum Antirazzista Palermo (Seite 15), Fenja Herdel (Seite 17), Helmer Krane (Seite 21), Landesverband DIE LINKE SH (Seite 25), diffärenz (Seite 32), Marvin Nkansah (Seite 34), Aljosch Tischkau (Seite 35), Swantje Tiedemann (Seite 42), Dana Rvana (Seite 49), Till Küster (Seite 52), lifeline e. V. (Seiten 55, 56), Suhrkamp-Verlag (Seite 68), Psychosozial-Verlag (Seite 70), Ulf Stephan (Seite 73), sichttagitation.de (Seite 75) • **Zeichnungen:** Tim Eckhorst (Seiten 67, 76) • **ISBN:** 978-3-94 1381-32-2 **Schlepper online im Internet:** www.frsh.de/schlepper

Förderung: Das Projekt „Landesweite Flüchtlingshilfe“ wird gefördert durch PRO ASYL, KED sowie UNO-Flüchtlingshilfe und kofinanziert aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU.

Adresse: Der Schlepper • Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. • Sophienblatt 82-86 • 24114 Kiel • Tel.: 0431 735000 • Fax: 0431 736077 • office@frsh.de • www.frsh.de

